

Teilnahmebedingungen KÜNSTLERMESSE DRESDEN 2022

(12 Seiten, Stand 28.5. 2021)

Kurz-Konzept

Die vom Künstlerbund Dresden e.V. veranstaltete 8. KÜNSTLERMESSE DRESDEN findet vom 11. – 13.3. 2022 im Deutschen Hygiene-Museum Dresden (DHMD) statt. Parallel zur eigentlichen KÜNSTLERMESSE zeigt der Künstlerbund an den drei Messe-Tagen eine eigens kuratierte Sonderausstellung. Diese widmet sich dem Thema der Künstlichen Intelligenz und bezieht sich auf die von unserem Kooperationspartner ausgerichtete Ausstellung „Künstliche Intelligenz. Maschinen lernen Menschheitsträume“, die vom November 2021 bis Sommer 2022 im DHMD gezeigt wird.

Mit der KÜNSTLERMESSE DRESDEN verbinden sich mehrere Ziele. Zum einen ermöglicht sie Kunstinteressierten einen umfassenden Blick auf die große Bandbreite und Qualität aktuellen hiesigen künstlerischen Schaffens. Zum anderen bietet sie Protagonistinnen und Protagonisten des regionalen Kunstmarktes eine Plattform für Präsentation, Kommunikation und den Verkauf ihrer Arbeiten.

Zur 8. KÜNSTLERMESSE DRESDEN stellen sich an knapp 90 Messeständen rund 120 Künstler:innen, Produzentengalerien sowie Kunstvereine aus Dresden/mit Dresden-Bezug vor. Gezeigt werden alle Genres der Bildenden Kunst. Auch Gäste aus Dresdens französischer Partnerstadt Straßburg zeigen künstlerische Arbeiten. Zu Gast ist ebenfalls wieder eine Klasse der Hochschule für Bildende Künste Dresden sowie unser langjähriger Kooperationspartner "Filmfest Dresden". Letzterer präsentiert das Kurzfilmprogramm. Im Messe-Café im ersten Obergeschosse bietet das Restaurant des Hygienemuseums - passend zu unserer Messepartnerstadt Straßburg – französische Snacks und Getränke an.

Für die 8. KÜNSTLERMESSE DRESDEN wurde - u.a. mit der Hinzunahme des ebenerdigen Marta-Fraenkel-Saales - die Ausstellungsfläche nochmals deutlich vergrößert, damit noch mehr Künstler:innen teilnehmen können. Verzichtet wird zwar auf das bisherige breite Rahmenprogramm vor Ort. Dafür werden aber etwa das Gespräch zum Filmprogramm oder die Vorstellung unserer französischen Gäste jederzeit über die Messehomepage abrufbar sein. Bestehen bleibt das stets gut nachgefragte Programm für Kinder. Da die Ausstellenden ihre Stände selbst betreuen, ist der direkte Kontakt zu den Besucher:innen gewährleistet.

Ausschreibung und Ankündigung der KÜNSTLERMESSE erfolgen u.a. auf der Internetseite www.kuenstlerbund-dresden.de sowie auf www.kuenstlermesse-dresden.de. Vorbehaltlich der finanziellen Mittel und Sponsorenleistungen ist Werbung in Dresden und Region vorgesehen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Teilnehmer:innen Werbung für die Messe machen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bundesweit sowie in den Partnerstädten. Bei der

Öffentlichkeitsarbeit wird besonders die Tatsache hervorgehoben, dass auf der Messe unikat Kunst gekauft werden kann.

Die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler trifft eine Jury. Für die Teilnahme an der vom Künstlerbund Dresden e.V. (im Folgenden: Veranstalter genannt) geplanten 8. KÜNSTLERMESSE DRESDEN gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sowie die „Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)“ des Deutschen Hygiene-Museums. Das Projekt steht vorbehaltlich der Finanzierung.

1. Bewerbungen

2. Auswahlkriterien

3. Jury

4. Leistungen des Veranstalters

- 4.1 Präsentationsflächen/Stände**
- 4.2 Licht und Beschriftung**
- 4.3 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**
- 4.4 Versicherung und Überwachung**
- 4.5 Haftungsausschluss**

5. Leistungen des/der Ausstellenden

- 5.1 Standmiete**
- 5.2 Anlieferung und Abholung**
- 5.3 Standkonzept und Möblierung**
- 5.4 Beschriftung**
- 5.5 Mögliche Beschädigungen**
- 5.6 Anwesenheit**
- 5.7 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Auswertung**
- 5.8 Zahlungen, Mahngebühren**
- 5.9 Ausschlusskriterien und Akzeptieren der Teilnahmebedingungen**

6. Termine

7. Eckdaten

8. „Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)“ des Deutschen Hygiene-Museums

1. Bewerbungen

Bewerben können sich Künstler:innen, die medienübergreifend und/oder in den Genres Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik, Installation, Bildhauerei, Konzept, Performance, Sound und/oder Film arbeiten. Insbesondere solche, die in einem der letzteren vier Genres arbeiten, sind aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungsberechtigt sind:

- Mitglieder des Künstlerbundes Dresden e.V.
- Professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit einem nachweislichen Bezug zur Landeshauptstadt Dresden und/oder dem Gebiet der Landesdirektion Dresden
- Dresdner Produzentengalerien
- Produzentengalerien aus einer der Dresdner Partnerstädte (Brazzaville, Breslau, Columbus/Ohio, Coventry, Florenz, Hamburg, Hangzhou, Ostrava, Rotterdam, Salzburg, St. Petersburg, Straßburg, Skopje)

Die Bewerbung erfolgt auf dem Bewerbungsbogen und enthält u.a. eine künstlerische Kurzvita und ein Standkonzept. Letzteres beinhaltet fünf Abbildungen sowie Angaben zu Art, Größe und ungefähre Anzahl der Arbeiten, die präsentiert werden sollen. Erforderlich sind überdies Informationen, sofern keine 'klassische' Hängung oder etwa eine besondere Gestaltung (z.B. farblich, Podeste o-Ä.) vorgesehen ist, damit die Jury eine entsprechende Platzierung einplanen kann.

Die auf dem Bewerbungsbogen angeführten Informationen sind im Hinblick auf den Charakter der Exponate verbindlich. Daten für das geplante Ausstellerverzeichnis sind gleichzeitig einzureichen. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Stand, müssen sie alle die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Zusätzlich zu den für die KÜNSTLERMESSE DRESDEN ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern benennt die Jury Nachrücker/innen für den Fall des Ausfalls oder Ausschlusses eines anderen Teilnehmenden. Nachrückende werden über ihren Status informiert. Mit der Bewerbung erklärt sich der /die Bewerber:in bereit, notfalls auch noch am Tag der Standabnahme aus einer Warteposition heraus nachzurücken. Sofern der /die Nachrückerin erst nach Erscheinen des Ausstellungsverzeichnisses über eine Teilnahme benachrichtigt werden kann, entfällt für sie/ihn die Hälfte der Teilnahmegebühr.

Entgegen genommen werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Unterlagen.

2. Auswahlkriterien

Die Jury trifft die Auswahl der Teilnehmenden anhand der eingereichten künstlerischen Positionen sowie ggf. der Standkonzepte. Um ein stimmiges Gesamtbild zu erreichen, nimmt die Jury darüber hinaus die Standzuteilung vor.

3. Jury

Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Für die KÜNSTLERMESSE 2022 besteht sie aus folgenden Mitgliedern:

- Ulrike Mundt (Künstlerin)

- Lisa Pahlke (Künstlerin)
 - Kathleen Rosenthal (Kunsthistorikerin)
 - Frank Schauseil (Künstler)
 - Falk Töpfer (Künstler)
 - Ramona Eichler (Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden)
 - Silke Wagler (Kunstfonds des Freistaates Sachsen, Staatliche Kunstsammlungen Dresden)
 - Thomas Lohse (Vertreter Hauptsponsor Volksbank Dresden-Bautzen eG)
 -
- Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

4. Leistungen des Veranstalters

4.1. Präsentationsflächen/Stände

Eine Bewerbung für mehr als einen Stand ist nicht möglich. Aufgrund der baulichen (Säulen etc.) und brandschutztechnischen Situation weisen die einzelnen Ausstellungsflächen u.U. architektonische Unterschiede auf. Daher sichtet die Jury nicht nur die Einreichungen, sondern nimmt gleichzeitig die Standzuteilung vor. Die Teilnehmenden erhalten pro angemietetem Stand 6 Meter Hängefläche und zwischen 3 m² und 6 m² Stellfläche. (Bei einigen wenigen Ständen, deren Hängefläche innerhalb des Standes nur 5m betragen, können zwei Außenwände mit jeweils 1m Breite genutzt werden.) Darüber hinaus entscheidet die Jury, ob und welche zusätzlichen Außenflächen der Stände durch die Ausstellenden genutzt werden dürfen.

Seitens der Ausstellenden können Wünsche in Bezug auf die Platzierung angegeben werden. Dies gilt insbesondere für Bewerber/innen, die keine Hänge-, aber Stellfläche für Plastiken, Installatives o.ä. benötigen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ort besteht jedoch nicht.

Vorbehaltlich der Finanzierung ist ein Stellsystem geplant, bei dem die sichtbare Fläche einer Wandfüllung innerhalb des Rahmens 95,4 cm Breite x 236 cm Höhe beträgt. Die Rahmen der einzelnen zusammengefügt Wandelemente bestehen aus Stützen in der Vertikale (Höhe = 250 cm) und Zargen in der Horizontale (Breite 95,4 cm). Der Abstand eines Langarmstrahlers zur Wand beträgt ca. 30 cm. Außerhalb des durch die Außenstellwände begrenzten Standplatzes bzw. der seitens des Veranstalters für den Ausstellenden eingezeichneten Flächen dürfen keine künstlerischen Arbeiten oder Anderes (Aufsteller, Plakate o.Ä.) angebracht oder gestellt werden. Der Veranstalter behält sich das sofortige kostenpflichtige Entfernen vor. Weitergehender Schadenersatz bleibt vorbehalten.

4.2 Licht und Beschriftung

Die Beschriftung der Ausstellungsstände bzw. -flächen erfolgt durch den Veranstalter. Eine Allgemeinbeleuchtung durch die Deckenbeleuchtung sowie mindestens zwei Punktstrahler pro Stand sind vorhanden. Steckdosen an den Ständen sind leider nicht vorhanden. Wir bemühen uns um Steckdosen, voraussichtlich ist aber nur für wenige Stände ein Stromanschluss (über den für die Beleuchtung erforderlichen hinaus) möglich. Zusätzliche Strahler können bis vier Wochen vor der Veranstaltung beim Veranstalter angemeldet und über diesen bei dem Messebauer angemietet werden. Die hierfür anfallenden Kosten können beim

Künstlerbund erfragt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten werden zusätzliche Strahler zur Verfügung gestellt. Jeder Stand erhält zwei Ausstellerausweise, bei Anmietung eines Standes durch drei Personen, drei Ausstellerausweise. Anspruch auf Parkplätze ist nicht gegeben. Derzeit bemühen wir uns um eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Möglichkeit zur Ablage von Mappen u.a. Materialien.

4.3 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für die KÜNSTLERMESSE DRESDEN erfolgt sachsen- und in ausgewählten Medien auch bundesweit. Wieder geplant ist ein Verzeichnis der Ausstellenden, das über die auf der KÜNSTLERMESSE DRESDEN vertretenen Künstlerinnen und Künstler informiert. Der Künstlerbund Dresden führt eine Pressekonferenz durch, auf der die KÜNSTLERMESSE DRESDEN, ihr Konzept und ihre Protagonistinnen und Protagonisten vorgestellt werden.

Ggf. besteht die Möglichkeit, eines der im Bewerbungsbogen unter den Punkten 1 bis 5 aufgelisteten Werke in eine vom Künstlerbund Dresden als Druckvorlage zur Verfügung gestellten Postkarte und/oder ein Plakat drucken zu lassen. Dies gilt jedoch nur bei Ihrer Annahme als Ausstellende:r sowie auf eigene Kosten. Wir informieren dazu schnellstmöglich.

4.4 Versicherung und Überwachung

Die Ausstellungsräume werden von unseren Mitarbeiter:innen im Bereich der Ein- und Ausgänge kontrolliert. Eine Bewachung der Ausstellungsorte ist jedoch nicht möglich. Eine Versicherung gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust o.ä. besteht nicht.

4.5 Haftungsausschluss

Die Aussteller:innen akzeptieren mit der Bewerbung auch die diesen Teilnahmebedingungen angehängten Teilnahmebedingungen des DHMD. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von ausgestellten Kunstwerken. Auch hinsichtlich des Stellsystems oder der Beleuchtung können keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Sofern der Künstlerbund Dresden über den Messebauer keine weiteren Strahler stellen kann, können dahingehend keine Ansprüche gegen den Veranstalter erhoben werden. In Bezug auf sonstige Leistungen, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, können keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter gestellt werden.

5. Leistungen des/der Ausstellenden

Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmende verbindlich seine/ihre Teilnahme. Zudem akzeptiert er/sie die Teilnahmebedingungen und erklärt sich einverstanden, ausschließlich den zugeordneten Stand bzw. die vom Veranstalter zugeteilte Fläche zu benutzen. Der Tausch oder die Weitergabe eines Standes durch den Aussteller/die Ausstellerin ist nicht möglich.

5.1 Standmiete

Die Kosten für einen Stand/eine Präsentationsfläche sind sowohl für Gäste als auch für Mitglieder in hohem Maße subventioniert. Mitglieder des Künstlerbundes Dresden können sich für einen Stand zum Preis von 190 Euro, Gäste und Produzentengalerien für einen Stand zu 380 Euro bewerben. Teilen sich mehrere Personen einen Stand/eine Präsentationsfläche, ist die Gebühr hierfür in einer Summe an den Veranstalter zu zahlen. Dabei wird jeweils der reduzierte oder reguläre Anteil fällig (Beispiel: Ein Mitglied und ein Nichtmitglied teilen sich einen

Stand. Die Kosten für das Mitglied belaufen sich dann auch 95 €, die des Nichtmitgliedes auf 190 €; überwiesen werden müssen: 285 €) Im Falle einer Zusage ist die Gebühr bis spätestens 1.11.2021 unter Angabe des Namens des/der Ausstellenden und des Stichwortes „KÜNSTLERMESSE DRESDEN“ an den Künstlerbund Dresden e.V. zu überweisen (Weiteres s.a. 5.7).

5.2 Anlieferung und Abbau

Aufgrund der schwierigen Be- und Entladesituation und der geringen Platzkapazität des Aufzuges auf dem Gelände des Deutschen Hygiene-Museums muss der Künstlerbund Dresden den Aussteller:innen einen Terminplan mit Zeitfenster zum Auf- und Abbau vorgeben. Dessen Einhaltung wird durch Mitarbeiter:innen des Künstlerbundes kontrolliert. Aussteller:innen, die außerhalb der angegebenen Termine anliefern oder abholen, haben keinen Anspruch auf die Belegung der Ladezone oder des Aufzuges. Der Veranstalter behält sich daher vor, Aussteller:innen, die außerhalb ihres Be- und Entladezeitfensters Material anliefern wollen, den Zugang zu verwehren.

5.3 Standkonzept und Möblierung

Die ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich zur Ausgestaltung ihrer Präsentationsfläche gemäß dem von ihnen eingereichten Standkonzept. Papphocker mit quadratischer Sitzfläche (33,5 cm x 33,5 cm x 42,5 cm H) sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Diese sind aufgrund ihrer Traglast nicht zum Sitzen, sondern nur als Ablagemöglichkeit geeignet. Die Ausstellenden tragen Sorge, dass Besucher/innen nicht durch deren falsche Benutzung als Sitzhocker zu Schaden kommen können. Jeder Stand kann maximal zwei Papphocker ausleihen. Weiterhin stehen in begrenzter Zahl Stühle zur Ausleihe zur Verfügung. Deren Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die uns vom Deutschen Hygiene-Museum zur Verfügung gestellten Stühle nicht als Leiterersatz benutzt werden dürfen. Sofern die Ausstellenden eigene Ablageflächen mitbringen, dürfen diese nicht größer als 1m² sein. Zudem dürfen keine mit Tischdecken oder Tüchern versehenen Ablageflächen oder Aufsteller für Werbeplakate verwendet werden.

5.4 Beschriftung der Arbeiten

Das Auspreisen der Werke ist erforderlich. Im Interesse der Einheitlichkeit bitten wir dringend um die Beschriftung/Kennzeichnung der einzelnen Arbeiten in Schrifttyp Arial, Schriftgröße zwischen 12 und 14 Punkt mit Titel, Jahr, Technik und Preis. Die Schilder können mit Klebepads, die beim späteren Entfernen keine Spuren hinterlassen, an den Stellwänden angebracht werden.

5.5 Mögliche Beschädigungen

An Stell- oder Gebäudewänden, Türen oder Vergleichbarem dürfen keine Nägel, Schrauben, Aufkleber o.ä. angebracht werden. Für etwaige Beschädigungen des Eigentums des Deutschen Hygiene-Museums oder von Zulieferfirmen trägt allein der/die Verursacher:in die Verantwortung. Zum Hängen von Arbeiten an den Stellwänden benötigen die Ausstellenden zusätzlich jeweils Zargenhaken (mietbar für ca. 0,25€ pro Haken) sowie Bilderhaken und Schnüre, die selbst mitgebracht werden müssen.

5.6 Anwesenheit

Am Nachmittag des Abnahmetages (s. Termine) müssen die Teilnehmenden oder

durch sie bestellte und autorisierte Personen zur Standabnahme anwesend sein. Die Standabnahme dauert insgesamt ca. 2 – 3 Stunden. Um lange Wartezeiten zu verhindern, beginnt die Abnahme der Stände mit der kleinsten und endet mit der höchsten Standnummer.

Für die Betreuung ihrer Stände während der Messe sind die Künstlerinnen und Künstler selbst verantwortlich. Da der Kontakt zu den Künstler:innen ein wesentlicher Besuchermagnet ist, sowie um Diebstahl oder Beschädigung auszuschließen, ist die Anwesenheit der Ausstellenden oder von ihnen bestimmter Personen während der Öffnungszeiten bzw. während der des Hygienemuseums erforderlich. Ein Abbau der Stände oder Präsentationsflächen vor Messeende ist nicht möglich.

5.7 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Auswertung

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich bereit, den Veranstalter im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und das geplante Ausstellerverzeichnis sowie die Evaluation (Ausfüllen der Fragebogen zur KÜNSTLERMESSE gegen Messeende sowie ca. sechs Monate später), u.a. durch zeitnahe Zuarbeit der erforderlichen Informationen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die mit der Bewerbung einzusendenden Unterlagen und die Abbildung, die im Fall einer Zusage für das Ausstellerverzeichnis verwendet wird.

5.8 Zahlungen

Sofern die Zahlung der Standmiete nicht bis zum genannten Zeitpunkt eingetroffen ist behält sich der Veranstalter vor, den Stand an eine:n Nachrücker:in zu vergeben. Dies gilt auch, falls die Überweisung nicht als Überweisung des Ausstellenden erkennbar und damit nicht zuzuordnen ist.

5.9 Ausschlusskriterien und Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Die Jury, bzw. von ihr bestimmte Personen, führen einen Abnahmerundgang durch. Sofern eine andere als die im Standkonzept beschriebene Standgestaltung erfolgte, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von Teilnehmenden vor. Dies gilt auch im Falle von ruf- oder geschäftsschädigendem Verhalten durch die Ausstellenden. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr einbehalten und ein Nachrücker bestellt.

Sofern die Standmiete der zur Teilnahme eingeladenen Person nicht bis zum angegebenen Termin beim Veranstalter eingegangen ist oder die Zahlung keinem/keiner Bewerber:in zugeordnet werden kann, besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme. Teilen sich mehrere Personen einen Stand/eine Präsentationsfläche, haben Erklärungen gegenüber dem Veranstalter durch jede dieser Personen zu erfolgen. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmende verbindlich seine/ihre Teilnahme. Zudem akzeptiert er/sie die Teilnahmebedingungen und erklärt sich einverstanden, ausschließlich den zugeordneten Stand bzw. die vom Veranstalter zugeteilte Fläche zu benutzen. Der Tausch oder die Weitergabe eines Standes auf der Messefläche ist nicht möglich. Im Falle einer Teilnahme an der KÜNSTLERMESSE DRESDEN akzeptiert die/der eingeladene Künstler/in die diesen Teilnahmebedingungen angefügte Rahmenbelehrung des Deutschen Hygiene-Museums.

6. Termine

Bewerbungsende: 30.9. 2021, 12 Uhr (Eingang)
Juryentscheid: bis vorauss.: 11.10. 2021

Bekanntgabe der Teilnehmenden bis vorauss. 12.10. 2021
Eingang der Teilnahmegebühr: bis 3.11. 2021

Aufbauzeiten werden individuell vergeben und liegen voraussichtlich zwischen dem 8.3. 10 Uhr und dem 10.3. 18 Uhr (Achtung: s. Punkt 5.2.)
Standabnahme: 10.3. 2022 ab 17 Uhr
Abgabe Leihmaterial: 13.3. 2022, 18:30 – 0 Uhr

Abbauzeiten werden individuell vergeben und liegen voraussichtlich zwischen dem 13.3., 18:30 Uhr und 0 Uhr sowie dem 14.3., 8:30 und 20 Uhr (Achtung s. Punkt 5.2.)

Öffnungszeiten für Besucher/innen voraussichtlich:

| | |
|----------|-------------------------|
| Freitag, | 11.3. 2022, 15 – 22 Uhr |
| Samstag, | 12.3., 2022 11 – 21 Uhr |
| Sonntag, | 13.3., 2022 11 – 18 Uhr |

Ausstellende haben jeweils eine Stunde vor und nach den Besucheröffnungszeiten Zutritt.

Nach Ablauf der 8. KÜNSTLERMESSE DRESDEN können analog eingereichte Bewerbungsunterlagen in der Geschäftsstelle des Künstlerbundes Dresden e.V. abgeholt werden. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Fall. Der Künstlerbund Dresden behält sich vor, Unterlagen, die bis zum 30.6. 2022 nicht abgeholt wurden, zu vernichten

7. Eckdaten

Veranstalter der KÜNSTLERMESSE DRESDEN ist der Künstlerbund Dresden e.V.

Ansprechpartnerin Künstlerbund Dresden e.V.:
Antje Friedrich (Projektleitung)
Geschäftsstelle
Hauptstraße 34 (Eingang Ritterstrasse)
01097 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de

Die KÜNSTLERMESSE DRESDEN wird konzeptionell von einer Arbeitsgruppe (Antje Friedrich, Doris Granz, Thomas Hellinger, Karen Kling, Jens Küster, Günter Schöttner) begleitet und von zahlreichen Kooperationspartnern, darunter der Landeshauptstadt Dresden und der Volksbank Raiffeisenbank Dresden Bautzen eG unterstützt.

Weitere Förderer und Sponsoren finden Sie u.a. auf unserer homepage:

www.kuenstlermesse-dresden.de

8. Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)

(1) Die für Ausstellungszwecke überlassenen Flächen und Gegenstände sind

ausschließlich zum vereinbarten Zweck und auf die übliche Art und Weise zu nutzen. Es ist insbesondere stets Ordnung, Sauberkeit sowie Sorgfalt bei der Nutzung zu gewährleisten und den Hinweisen und Anordnungen der Verantwortlichen des Überlassers Folge zu leisten.

(2) Die Ausstellungsflächen werden in einem sauberen Zustand bereitgestellt und sind nach der Veranstaltung durch den Nutzer bzw. seine Aussteller und Messebauunternehmen besenrein zu übergeben.

Sämtlicher Müll, Verpackungs- und Werbematerialien ist selbst zu entsorgen, entweder in dafür vom Nutzer bereitgestellten Abfallcontainern, oder wieder mitzunehmen.

(3) Grundsätzlich haben alle An- und Abtransporte über die Zinzendorfstr. zu erfolgen. Das Halten vor dem Vorplatz des Museums und das Befahren des Vorplatzes sind verboten.

(4) Im Zusammenhang mit den Auf- und Abbauzeiten und unter Beachtung des Abs. 3 sind die Zeiten für die An- und Abtransporte wie folgt verbindlich geregelt:

Anlieferung und Abtransport der Ausstellenden nach Absprache einer genauen und verbindlichen Auf- und Abbauzeit mit dem Künstlerbund Dresden e.V.

(5) Die vereinbarten Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten. Eine nachträgliche Verlängerung dieser Zeiten früher und/oder später ist nicht möglich.

Vorablieferungen sind nicht möglich und alle mitgebrachten Gegenstände sind nach der Veranstaltung unverzüglich aus dem Deutschen Hygiene-Museum und seinem Gelände zu entfernen.

(7) Das Halten der Fahrzeuge ist nur zum Be- und Entladen erlaubt, um dadurch nicht den laufenden An- und Abtransport zu behindern und unnötige Staus vor den Toren und Zugängen zu den Ausstellungsflächen zu vermeiden. Das Parken auf den nummerierten Plätzen (sind vermietet) hinterm Haus ist nicht gestattet.

(8) Durch den Nutzer wird an den Zufahrten Ordnungspersonal eingesetzt. Dieses Personal übernimmt die Anmeldung, Einweisung und Beaufsichtigung der Messebauer bzw. Aussteller während der gesamten Auf- und Abbauphase der Ausstellung.

(9) Alle Messebauer und Aussteller haben sich bei ihrer Ankunft beim Personal des Nutzers vor Beginn ihrer Aufbauarbeiten anzumelden und bekommen einen Ausweis ausgehändigt.

Personen die nicht in Besitz eines solchen Ausweises und keine Beschäftigten des Deutschen Hygiene-Museums sind, ist der Eintritt zu verwehren.

(10) Andere Veranstaltungen und Arbeitsprozesse des Deutschen Hygiene-Museums dürfen durch den An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau der Ausstellung nicht beeinträchtigt werden. Das Eingangsfoyer ist freizuhalten und Transporte sind in diesem Bereich weitestgehend auszuschließen.

(11) Beim Auf- und Abbau sowie bei der Ausstellungsdurchführung ist zu

gewährleisten, dass die Fluchtwege freigehalten, Notausgänge und Hinweisschilder nicht verstellt werden, Feuermeldeeinrichtungen und Feuerlöscher gut sichtbar und frei bleiben, Stromquellen, Sicherungskästen und Verteiler einen sofortigen Zugriff gestatten.

(12) In den Foyers, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen darf kein Verpackungsmaterial gelagert werden.

(13) Die geforderten und im Standplan eingetragenen Fluchtwegsbreiten sind unbedingt einzuhalten.

(14) Im gesamten Gebäude des Deutschen Hygiene-Museums herrscht strengstes Rauchverbot. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist strengstens verboten.

(15) An der gesamten Bausubstanz des Deutschen Hygiene-Museums dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. D.h., dass die Nutzung der Wände, Decken, Pfeiler und Fußböden (Fußböden nur zum normalen Abstellen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Traglast von 200 kn/m²) als Trage- Stütz- und Halteelement strengstens untersagt ist. Dazu zählt ebenfalls das Anbringen von Bohrungen, Nägeln, Klebebändern und anderen Befestigungselementen.

(16) Das Anbringen von Werbematerialien, Ausschilderungen u. ä. Dingen ist an den Wand-, Tür- und Glasflächen des Hauses verboten.

(17) Alle zum Einsatz gebrachten Standbaumaterialien müssen den Brandschutznormen nach DIN 4102 gerecht werden. Die durch die Nutzer, Messebauer und Aussteller eingesetzten elektrotechnischen und andere Betriebsmittel müssen den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den Anforderungen nach DIN VDE und den UVV VBG 4, entsprechen.

(18) Durch die E-Technik des Museums werden die durch den Nutzer beantragten Stromanschlüsse als Steckdosen bereitgestellt. Elektroinstallationen werden durch sie in keinem Fall durchgeführt.

(19) Alle gültigen Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzvorschriften sind zu beachten und erforderlichenfalls die dafür notwendigen Maßnahmen durch den Nutzer und seine Partner zu schaffen.

(20) Der Überlasser übernimmt für die im Haus befindlichen oder eingelagerten Gegenstände des Nutzers, seiner Partner und Gäste keinerlei Haftung, außer wenn nachweislich ein schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern des Überlassers vorliegt. Die Beweispflicht liegt beim Nutzer und seinen Partnern. Es wird der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl, Zerstörung u. ä. empfohlen.

(21) Der Nutzer haftet für alle durch seine Veranstaltung dem Deutschen Hygiene-Museum verursachten Schäden in voller Höhe. Die Schäden sind sofort anzuzeigen.

(22) Der Überlasser übt das Hausrecht aus. Zur Durchsetzung der Bedingungen der Rahmenbelehrung während der Veranstaltungsdauer (einschließlich Auf- und Abbaizeit) kann das Hausrecht durch den Überlasser auf den Nutzer übertragen

werden.

Bei Verstößen gegen die Bedingungen der Rahmenbelehrung, des Nutzungsvertrages und die Anweisungen der Verantwortlichen des Überlassers, ist dieser zur Unterbrechung der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbauphase) bis zur Herstellung der vereinbarten Bedingungen berechtigt.

(23) Diese Rahmenbelehrung ist durch den Veranstalter allen Beteiligten (Messebauern, Ausstellern) seiner Veranstaltung zu übermitteln und er erkennt durch seine Unterschrift im Namen aller die hier genannten Bedingungen an. Die Rahmenbelehrung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages von 2021.

Dresden, den 18.7. 2021